

17. Wahlperiode

---

**Antrag**

der Piratenfraktion

**Ein Notfallfonds für bedrohte Kultureinrichtungen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, einen Notfallfonds für bedrohte Kultureinrichtungen Berlins einzurichten, mit ausreichenden Mitteln auszustatten sowie einen Kriterienkatalog zur Mittelausschüttung im Notfall zu erarbeiten.

2. Der Senat wird auch dazu aufgefordert, zu prüfen, inwieweit für einen derartigen Fonds haushalterische Kostenneutralität hergestellt werden könnte, bspw. durch die Vergabe zinsgünstiger Darlehen durch die Investitionsbank Berlin.

3. Der Senat wird zudem dazu aufgefordert, folgende Fragen in diesem Zusammenhang gesondert zu prüfen:

a) Die Höhe der Mittel, um den Fonds effektiv und angemessen auszustatten.

b) Die wirksame institutionelle und rechtliche Verankerung eines entsprechenden Fonds und damit verbundene Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung größtmöglicher Transparenz und Accountability, z. B. durch die Schaffung eines Entscheidungsgremiums.

c) Die wirkungsvolle Kooperation zwischen einem möglichen Gremium, dem Senat, der Verwaltung und dem Abgeordnetenhaus, die regelmäßige Berichterstattung in mündlicher und schriftlicher Form sowie die regelmäßige Entlastung der Verantwortlichen im Sinne der Haushaltsgesetzgebung.

d) Die Kooperation mit betroffenen Bezirken, sofern bspw. bezirkliche Einrichtungen betroffen sein sollten.

e) Die Schaffung von Kriterien, nach denen eine Mittelausschüttung erfolgen kann. Hierunter könnten zum Beispiel subsumieren:

- die Definition einer akuten Notlage für die betroffene Einrichtung, insbesondere in Abgrenzung zu strukturellen Faktoren,
- die Definition einer förderfähigen Einrichtung und ihrer Bedeutung für Berlin bzw. einzelne Bezirke (z. B. im Hinblick auf kulturelle Vielfalt, Jugend- und Bildungsarbeit, Kultur- und Geschichtsvermittlung, Integration, Inklusion, Tourismus etc.),
- der bisherige Umgang mit Fördermitteln zum Nachweis einer möglicherweise unverschuldeten Notlage (z. B. durch Rechnungshofberichte),
- die Aufstellung eines Wirtschaftsplans zum Vorabnachweis der beabsichtigten Mittelverwendung aus dem Notfallfonds und, wo möglich, die Darlegung eines Plans zur Rückzahlung der erhaltenen Mittel, jedoch unter Berücksichtigung der besonderen wirtschaftlichen Stellung kultureller Einrichtungen,
- die Aussicht auf Mitteleinwerbung aus anderen Quellen (z. B. durch private Spenden, Stiftungen oder Fördermittel aus anderen Töpfen).

f) Das Hinwirken auf wirtschaftliche Nachhaltigkeit bei den betroffenen Einrichtungen, soweit möglich unter fachkundiger Unterstützung und unter der Berücksichtigung der Besonderheiten des Kulturbetriebs.

g) Die gezielte Befähigung der Kultureinrichtungen zur stärkeren Eigeninitiative bei der Mitteleinwerbung aus anderen Quellen.

h) Die mögliche Einbeziehung nichtmonetärer Mittel als flankierende Unterstützungsleistungen eines derartigen Fonds, worunter neben oben erwähnter Beratung auch Sachmittel oder die Zurverfügungstellung von Immobilien fallen könnten.

4. Der Senat wird dazu aufgefordert, zwei Jahre nach Einsetzung eines entsprechenden Fonds eine wissenschaftliche Evaluation vorzunehmen und diese dem Abgeordnetenhaus als Bericht zur Verfügung zu stellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.12.2014 zu berichten.

### ***Begründung:***

Nachdem wir in den letzten Jahren häufig gesehen haben, dass stadtwweit bekannte Kultureinrichtungen nicht nur chronisch unterfinanziert sind, sondern sich auch sehr akuten existenziellen Bedrohungen ausgesetzt sehen, wie dem Verlust von Spielstätten oder dem Wegfall von Fördergeldern, ist es an der Zeit, dass Berlin hier eine institutionalisierte Form der Hilfe schafft, um den bedrohten Kultureinrichtungen schnelle, „unbürokratische“ Hilfe leisten zu können. Hierfür wurde ein Antrag erarbeitet, der den Senat ersucht, einen Fonds einzurichten, der – mit entsprechenden Mitteln ausgestattet – ebenjene Hilfe leisten können soll.

Der vorliegende Antrag soll nicht dazu dienen, die chronische Unterfinanzierung vieler Kultureinrichtungen in der Stadt zu konsolidieren. In den letzten Jahren ist es mehrfach zu unvorhergesehenen Ereignissen gekommen, denen Kultureinrichtungen aufgrund ihrer ohnehin knappen Finanzplanungen nicht gewachsen waren, da weder Rücklagen gebildet noch Mittel aus anderen Posten verschoben werden können, beispielsweise im Falle eines notwendig gewordenen Umzugs nach Kündigung einer Spielstätte.

Im Sinne dieses Antrags ist natürlich zu beachten, dass kulturelle Einrichtungen nicht unter den gleichen wirtschaftlichen Gesichtspunkten funktionieren können wie ihre kommerziell orientierten Gegenstücke. Gerade aus dem kulturpolitischen Anspruch, der an die Einrichtungen gestellt wird, ergibt sich für das Land Berlin eben auch die Verantwortung, diese Einrichtungen zur Erfüllung dieses Anspruches zu befähigen.

Aufgrund der eng gesteckten haushaltspolitischen Vorgaben ist dies allerdings häufig nicht möglich, sodass schon im „Normalbetrieb“ die konsumtiven Ausgaben vieler Einrichtungen nur mit Mühe gedeckt oder gleich nur durch Entbehren der Kulturschaffenden und Mitarbeiter\*innen gesichert werden können.

Auch die häufig als mögliches Heilmittel kolportierte Einwerbung von anderen Mitteln als mögliches Finanzpflaster gestaltet sich in akuten Notsituationen als besonders schwierig, wie sich zum Beispiel nach der Förderentscheidung der Jury für freie Gruppen des Berliner Senats gezeigt hat: Förderperioden sind häufig unflexibel, Förderkriterien ebenso. Selbstverständlich soll dies nicht als Kritik an der wertvollen und notwendigen Arbeit von Fördereinrichtungen wie dem Hauptstadtkulturfonds oder der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin gewertet werden. Allerdings geht unseres Erachtens nicht an, dass in akuten Notlagen auf andere Fördertöpfe verwiesen wird, und seien diese noch so vielfältig, eben weil sie in ihrer grundsätzlichen Anlage häufig eben nicht als struktureller Ausgleich für mangelnde Förderung durch das Land Berlin gedacht sind. Ähnliches gilt für das individuelle private Engagement, das zwar eine wertvolle Stütze für viele Einrichtungen darstellt, aber eben nicht als dauerhafter Ausgleich für mangelnde Finanzierung dienen kann. In der Förderlandschaft des Kulturbetriebs in Deutschland sind privates Mäzenentum und Fundraising nicht so weit verankert bzw. professionalisiert, als dass sich hieraus bereits kulturpolitische Stabilität ableiten ließe. Auch wird im Zuge der Drittmittelinwerbung häufig auf die Frage verwiesen, warum private Spenden mangelndes staatliches Engagement auffangen sollten.

Es soll hier nicht darum gehen, nach dem Gießkannenprinzip neue Fördertöpfe für alle möglichen Notlagen einzurichten. Es ist jedoch augenfällig, wie oft insbesondere kleine, nicht institutionalisierte, eher bezirklich orientierte und eher an Kinder und Jugendliche gerichtete Einrichtungen von entsprechenden Notlagen betroffen sind. Gerade hier fehlt, aufgrund man-

gelnder Lobby, aufgrund mangelnder Fähigkeit zur Antizipation der Notlagen und oft auch aufgrund mangelnden politischen oder medialen Interesses, aber ein Instrument, um zumindest kurzfristige Abhilfe zu schaffen, Zeit für weitere Planungen zu gewinnen und eben im Falle die bedrohten Einrichtungen zu retten. Es geht also eben nicht um ein kulturpolitisches Wunschkonzert und auch soll dieser Antrag nicht als Pflaster für die strukturell angelegten Probleme der Kulturförderung dienen. Die Natur der Notlagen hat jedoch gezeigt, dass eben jene schnelle Hilfe für Kultureinrichtungen häufig lebenswichtig ist.

Berlin, den 23.09.2014

Magalski Kowalewski Delius  
und die übrigen Mitglieder  
der Piratenfraktion